

# Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) – eine pragmatische Vision

(© Anton Christian Glatz, Graz 2016)

## 1 – Was ist das BGE?

Sämtliche Neuerungen und Erfindungen in unserer Arbeitswelt zielen darauf, die Arbeit vom Faktor menschlicher Leistung zu entlasten. Zum Beispiel hat Gutenbergs Druckerpresse aber tausende Mönche arbeitslos gemacht. Die wichtigste Frage, auf die unsere Gesellschaft über kurz oder lang eine Antwort finden muss, lautet daher: Gibt es (noch) ausreichend Erwerbsarbeit für alle? Antworten wir mit ja, frage ich mich, woher die Arbeitslosigkeit kommt. Verneinen wir hingegen, heißt es, strategisch umzudisponieren. Dann müssen wir weg von der einseitigen Zentrierung auf die Erwerbsarbeit, hin zur einzigen Alternative, die sich aktuell anbietet: das bedingungslose Grundeinkommen (BGE).

Das BGE bedeutet, jeder Mensch erhält bis zum Tode einen fixen Betrag, unabhängig von Herkunft, gesellschaftlichem Kontext, sonstigen Einkommen usw. Dieser Betrag ist gering, da er lediglich der Abdeckung der Lebenshaltungskosten dient, aber immerhin so hoch, dass ein Leben in Würde und ohne Arbeit möglich ist. Weiters soll die gesellschaftliche Teilhabe z. B. am kulturellen Leben garantiert sein. Das BGE ist ein Bürgerrecht (kein Menschenrecht!) und wird nicht nur bedingungslos gewährt. Es soll einen unpfändbaren Rechtsanspruch darstellen.

## 2 – Die Vorteile:

2.1) Es entspricht der allgemeinen, wie auch religiös verankerten Ethik, wenn alles Leben gleichermaßen geachtet wird. Was lebt, hat ein Recht auf dieses, und in weiterer Folge ein Recht auf die dazu benötigten Ressourcen: Nahrung, Luft, Umwelt, soziale Kontakte, usw. Und vor allem – Recht auf Einkommen. Dieses ist gedacht als lebensnotwendige Ressource und nicht als Mittel, Reichtum anzuhäufen. Daher die geringe Höhe des BGE.

In unserer Gesellschaft wird der Einzelne zu sehr nach seinem Nutzen beurteilt, was die Tür zur Ausbeutung breiter Bevölkerungsschichten mit allen Nachfolgeproblemen geöffnet hat. Bereits Montesquieu (1689 – 1755), französischer Philosoph und Staatstheoretiker, forderte: *„Der Staat schuldet allen seinen Einwohnern einen sicheren Lebensunterhalt, Nahrung, geeignete Kleidung und einen Lebensstil, der ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt.“*

2.2) Im Artikel 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es: *„Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“*

Aus einer allgemein formulierten ethischen Prämisse (siehe 2.1) wird eine konkrete, juristische Bestimmung abgeleitet. Aus dieser schlussfolgert: Sollte ein Einkommen unentbehrlich sein, hat jedes Mitglied der Gesellschaft ein Recht darauf. Das BGE sichert dies. Da die unterzeichnenden Staaten der Menschenrechtskonvention die Verpflichtung eingegangen sind, die Bestimmungen in innerstaatliches Recht zu überführen, bietet das BGE den Vorteil, die Bestimmung mit Leben zu erfüllen. Ein längst überfälliger Schritt.

2.3) Geld verliert an Bedeutung und damit die wenigen Personen, die die großen Geldflüsse bestimmen, an Einfluss. Das ist ein basisdemokratischer Vorgang, wirkt der Oligarchisierung der Gesellschaft entgegen und wäre solcherart eine gesellschaftspolitische Weiterentwicklung.

2.4) Der weitaus größte Teil des aktuellen Wohlstandes wurde durch die zahllosen Generationen vor uns geschaffen. Elektrik, Eisenbahn, unzählige Patente stammen z. B. aus dem 19. Jahrhundert. Es entspricht nicht ihrem persönlichen Leistungsanteil, wenn reiche und mächtige Menschen in einem so überproportionalem Ausmaß daran partizipieren oder profitieren, Menschen der untersten sozialen Stufen hingegen fast überhaupt nicht. Das BGE schafft zumindest ansatzweise einen Ausgleich.

2.5) Armut radikalisiert, je nach individueller Prädisposition in Richtung religiöser Fundamentalismus, links- oder rechtsextreme Parteien. Weil das BGE Armut wirksam bekämpft, wird diesen Bewegungen der sozialen Boden entzogen. Das BGE stärkt die Demokratie.

2.6) Dem politischen Willen der einigen Wenigen im gesellschaftlichen Fokus wird viel mehr Aufmerksamkeit und Respekt gezollt, als dem Willen der Zahlreichen, die im Schatten stehen, ganz besonders zuunterst der sozialen Hierarchie. Das ist demokratiepolitisch kontraproduktiv, weil sich dadurch der öffentliche politische Diskurs zugunsten der Eliten verzerrt. Wir geben

bei jeder Wahl genau eine Stimme ab, die gleichberechtigt in das Wahlergebnis einfließt. Dieses Prinzip belegt, dass die politische Ansicht jedes Staatsbürgers und jeder Staatsbürgerin prinzipiell gleichwertig zu behandeln ist. Außerhalb der Wahlen wird diese Gleichwertigkeit keineswegs praktiziert (Stichwort Lobbypolitik etc.). Deshalb kommen die politischen Interessen der Eliten letzten Endes in der Realpolitik übertrieben zur Geltung. Dieser Effekt hängt mit der hierarchischen Struktur unserer Gesellschaft zusammen. Das BGE wirkt horizontalisierend, ebnet also die soziale Hierarchie auf ein erträgliches Maß ein. Als Folge wird die Verzerrung in der Realpolitik zwar nicht beseitigt, aber es wird immerhin entgegengewirkt.

2.7) Armut wird durch das BGE bekämpft ohne die reichen Leute plakativ zum Feindbild zu machen. Das sollte der Konsensfähigkeit dieses Gesellschaftsmodells sehr entgegenkommen.

2.8) Viel Kriminalität ist wirtschaftlicher Notlage geschuldet. Diese würde entscheidend verringert. Das ist im Interesse der potenziell Betroffenen sowie der Öffentlichkeit, die Ausgaben spart. Ein – an sich unbedeutender – Lebensmitteldiebstahl verursacht in der Verwaltung (Polizeieinsatz, Protokollierung, Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft usw.) und nachfolgend in der Gerichtsbarkeit Kosten, die in keiner Relation stehen. Zudem sollte es dem gesellschaftlichen Wertekatalog entsprechen, wenn die Menschen weniger wegen Bagatelldelikte kriminell werden. Das ist kein neuer Gedanke: Schon Thomas Morus schlug in seinem Roman „*Utopia*“ (1516) vor, allen Menschen eine Art Lebensunterhalt zu zahlen, um Diebstahl vorzubeugen.

2.9) Menschen, die eine Haftstrafe verbüßt haben, würden wieder problemlos Anschluss an die Gesellschaft finden. Zurzeit haben diese die größte Mühe, sich wieder eine geregelte Existenz aufzubauen, insbesondere, Arbeit zu finden, vom Prestigeverlust, dem sozialen Abstieg, usw. gar nicht zu reden. Das BGE würde die Rückfallquote senken und der Gesellschaft erneut Kosten ersparen. Außerdem wird in der aktuellen Situation die Bestrafung faktisch weit über das im Strafgesetz vorgesehene Maß hinaus fortgesetzt. Menschen, die ihre Strafe verbüßt haben, sollten wieder über dieselben Optionen für die Zukunft verfügen wie vorher. In Wirklichkeit ist eine Haftstrafe eine furchtbare Zäsur, die sich meistens lebenslang stigmatisierend auswirkt. Das BGE gleicht einen Teil dieses Effektes aus.

2.10) Langzeitarbeitslosigkeit einerseits und unmenschlicher Leistungsdruck im Beruf andererseits sind klassische Krankmacher (Depressionen, Burn-out, psychosomatische Krankheiten, etc.). Nicht bloß, dass dies für die Betroffenen unangenehm ist, bzw. familiäre Probleme nach sich zieht, es ist auch eine immense volkswirtschaftliche Belastung. Durch das BGE werden die Beschäftigten selbstbewusster und unabhängiger. Dies verringert den innerbetrieblichen Konkurrenzkampf, negativen Stress sowie Mobbing und fördert das Betriebsklima. Das BGE ist in dieser Hinsicht eine psychohygienische Maßnahme.

2.11) Das BGE ist nicht demütigend, was Sozialhilfe und Langzeitarbeitslosigkeit durchaus sind. Fortgesetzte Demütigung macht krank: Depressionen, Burn out usw. Die Behandlung belastet auf dem Weg über das Gesundheitswesen den öffentlichen Haushalt (siehe 2.10).

2.12) Einsparungen in der Verwaltung, denn Armut, öffentliche Wohlfahrt und Arbeitslosigkeit wollen verwaltet sein. Es erübrigt sich, festzuhalten, wie aufgebläht dieser Apparat ist. Ganze

Wirtschaftszweige, Ämter, Vereine und Berufe um sind diese Themen entstanden. Die Gesellschaft generiert dadurch einen „sekundären Lustgewinn“, wie sich Sigmund Freud ausgedrückt hätte. All das verliert seine Daseinsnotwendigkeit. Dadurch werden Arbeitskräfte, Gelder, Infrastruktur und sonstige Ressourcen frei, die anderweitig nützlicher investiert werden können.

2.13) Das BGE sichert zu allererst die Kaufkraft der Bevölkerung. Etwas Besseres kann keiner Volkswirtschaft passieren. Eine stabile Kaufkraft ist der Eckpfeiler in einer gesunden Volkswirtschaft schlechthin. Nur wirtschaftliche gesunde Unternehmen sind imstande, Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn eine Wirtschaft floriert, herrscht eine stabile Nachfrage, die tendenziell Investitionen (natürlich auch in Personal) rechtfertigt; sprich es werden Arbeitsplätze geschaffen.

2.14) Wir setzen per definitionem Arbeit mit Erwerbsarbeit gleich, obwohl es jede Menge Arbeit gibt, die nicht bezahlt wird: Haushalt, Kindererziehung, ehrenamtliche Tätigkeiten, Nachbarschaftshilfe usw. Unsere Gesellschaft hat mit diesen Tätigkeiten ohnehin ein ideologisches Problem bezüglich Leistungsprinzip (Leistung – Gegenleistung in Balance). Wird doch auf diese Weise (sehr viel) im Dienste der Allgemeinheit getan, dem keine finanzielle Gegenleistung gegenübersteht. Also: Leistung und Gegenleistung sind nicht ausgeglichen. Unsere Gesellschaft honoriert ausschließlich Erwerbsarbeit mit Einkommen und verzerrt damit unsere Wahrnehmung von der Wirklichkeit. Es ist Zeit, den Begriff Arbeit grundlegend zu überdenken, diesen neu zu definieren. Sämtliche Varianten von Arbeit müssen nicht bloß ideell, sondern darüber hinaus finanziell gewürdigt werden. Das vermag nur das BGE.

2.15) Die Entkoppelung des Einkommens von der Erwerbsarbeit ist ohnehin bereits im Anlassfall gegeben. Krankheit, Feiertage, Urlaub, Arbeitslosigkeit, Karenz, Pension sind Zeiträume, in denen nicht gearbeitet wird, die Menschen aber dennoch über ein Einkommen verfügen. Es muss nicht diskutiert werden, wie notwendig das ist. Das heißt, bereits jetzt geht es nicht mehr ohne Zeiten dieser Entkoppelung. Je weniger es Erwerbsarbeit gibt, desto mehr muss entkoppelt werden. Das BGE geht diesen Weg lediglich weiter und ist damit die streng logische Konsequenz aus dem Umstand, dass nicht für alle Erwerbsarbeit vorhanden ist.

2.16) Es gibt psychologische Untersuchungen, die aufgezeigt haben, dass Menschen freiwillig das gewisse Etwas Mehr leisten, wenn man ihnen eine Tätigkeit überantwortet, hinter der sie ideell stehen. Durch das BGE würden die Menschen viel mehr Arbeiten durchführen, in der sie Selbstverwirklichung finden, infolgedessen mehr leisten. Eine Win-Win-Situation für die Beschäftigten und die Unternehmen.

2.17) Unternehmen, die attraktive Arbeitsplätze anbieten, würden billiges Personal erhalten. Man könnte es sich leisten, zu einem geringen Entgelt zu arbeiten, weil man ohnehin über das BGE abgesichert ist. Damit würden Unternehmen unterstützt, die attraktive Arbeitsplätze anbieten.

2.18) Der Arbeitsmarkt würde sich von selbst regulieren, weil sich Arbeitsuchende und Unternehmen mehr auf Augenhöhe begegnen. Sämtliche sozialpolitischen Eingriffe in den Arbeitsmarkt werden überflüssig. Oft genug handelt es sich um sowohl irreführende als auch ineffiziente Regelungen, die im Endeffekt nur der Kosmetik der Statistik dienen. Wenn der erste Ar-

beitsmarkt funktioniert, braucht es keinen zweiten.

2.19) Der Staat fördert die Eingliederung der Arbeitslosen in das Wirtschaftsleben teils mit massiven Förderungen (Geld und Schulungen) und entlastet auf diesem Weg die Unternehmen auf Kosten des Steuerzahlers. Das BGE macht diese Praxis zur Geschichte.

2.20) Unterschiedlichere berufliche Betätigungsfelder würden bedient, während aktuell lediglich diejenigen mit (annähernd) ausreichend Geld belohnt werden, die dem Prinzip der wirtschaftlichen Rentabilität entsprechen. Das BGE ermöglicht es, ideell orientierten Beschäftigungen nachzugehen, z. B. solchen karitativer oder kultureller Natur. Das BGE fördert so die Vielfalt der Möglichkeiten, sich beruflich in die Gesellschaft einzubringen.

2.21) Insbesondere wären Kleinst- und Familienunternehmen wieder eine attraktive Alternative zur unselbständigen Arbeit. Zurzeit neigen Kleinstgewerbetreibende zur Selbstausschöpfung und schlittern dennoch oft genug in den wirtschaftlichen Ruin, meist im Verein mit Depressionen, Burn-out, usw. Das BGE federt das wirtschaftliche Risiko entscheidend ab. Und wieder mehr Möglichkeiten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

2.22) Durch mehr (und wirtschaftlich gesunde) Kleinst- und Familienunternehmen erhöht sich die Angebotspalette in der Wirtschaft für den Konsumenten. Die Unternehmen finden mehr potenzielle Geschäftspartner. Das frischt das wirtschaftliche Leben auf. Weg vom aktuell oligarchischen Zustand, hin zu mehr Wettbewerb. Auch das ist im Sinne der marktwirtschaftlichen Philosophie.

2.23) Bäuerlichen Betrieben ermöglicht das BGE eine wirtschaftliche Existenz, ohne zusätzlicher Erwerbsarbeit nachgehen zu müssen, wie es aktuell notwendig ist. Das schafft Arbeit auf dem Land, stärkt dort die Infrastruktur, wirkt gegen die Konzentration der Bevölkerung in den Städten. Im Gefolge würden die typischen Großstadtprobleme entschärft werden: Pendlerverkehr, Verkehrschaos, Abgase, übertriebene Grundstückspreise und Mieten, etc. Das Kaufkraftgefälle zwischen Stadt und Land würde abgebaut werden, die Lebensqualität zwischen Land und Stadt würden sich wieder annähern. Das Land als Lebensraum würde attraktiver.

2.24) Das BGE bewirkt eine echte Gleichbehandlung der Geschlechter, weil es Frauen und Männern dieselben Voraussetzungen bietet. Es ermöglicht allen unterschiedslos dieselben Perspektiven hinsichtlich Einkommen bzw. beruflichen Werdegang im Rahmen der individuellen Lebensplanung. Die zwei dringlichsten Problemfelder der Geschlechterungleichheit sind damit beseitigt. Von den anderen Effekten profitieren beide Geschlechter genauso unterschiedslos.

2.25) Finanzielle Abhängigkeiten aller Art werden entscheidend entschärft. Wie viele Ehen werden nur deswegen nicht geschieden, weil einer der Partner (oft genug beide) sich die Scheidung gar nicht leisten kann? Besonders Frauen sollten mit dem BGE eine Chance zu einem eigenverantwortlichen Leben sehen.

2.26) Weil Unterhaltszahlungen wegfallen, würde Scheidungen viel Konfliktpotenzial (Schuldenfalle) genommen werden. Die betroffenen Kinder würden ebenso profitieren, sowohl wenn Mama und Papa weiterhin „miteinander können“, als auch finanziell potent bleiben.

2.27) Das BGE wirkt gegen Diskriminierung. Der Hickhack heimischer Menschen gegen zuziehende würde entschärft, lautet doch der wichtigste Vorwurf Missbrauch des Sozialsystems. Dieses ist jedoch de facto abgeschafft. Desgleichen würde der Diskriminierung unterer sozialer Schichten durch obere die Basis entzogen. Das BGE ist äußerst transparent und für alle in gleicher Höhe.

2.28) Die Planbarkeit des Lebens steigt. Die inzwischen permanente Verunsicherung, weil niemand weiß, ob man von einem Monat auf den nächsten noch einen Job hat, wird abgebaut. Realistische und zuverlässige Einschätzbarkeit der Zahlungsfähigkeit bei der eigenen Lebensplanung, bei Geschäftspartnern, bei der Bank, etc. verleihen existenzielle Sicherheit.

2.29) Als Folge der existenziellen Rundumabsicherung würden Familien wieder mehr Kinder kriegen. Es ist statistisch nachgewiesen, dass wirtschaftlich schwierige Zeiten sich u. a. in einer sinkenden Geburtenrate niederschlagen. Und vice versa: Wenn jemand die Erziehung der Kinder abgesichert findet, sinken die Hindernisse. Wird doch allseits argumentiert, wir brauchten die Zuwanderung, ansonsten aus Europa ein Altersheim wird.

2.30) Aus der Psychologie weiß man: Bei längeren Planungszeiträumen verhalten sich die Menschen signifikant kooperativer, bei kürzeren konkurrenzorientiert. Die aktuellen Zustände in der Wirtschaft verkürzen die Planungszeiträume, wodurch die Menschen tendenziell asozial, bzw. aggressiv werden. Das BGE verlängert diese Zeiträume und leistet einer friedvollen, humanen Gesellschaft Vorschub.

2.31) Die Mitglieder der Gesellschaft werden weniger verwaltet, was ihrer Privatsphäre zugute kommt. Der Mensch wird weniger transparent. Das Ausmaß der staatlichen Kontrolle hat inzwischen ein Ausmaß erreicht, das uns bloß deswegen nicht unerträglich ist, weil wir keine Ahnung haben, wie weit die Überwachung wirklich geht. Zeit, etwas dagegen zu unternehmen. Das BGE hilft mit.

2.32) Die Pensionsproblematik fällt weg. Weil es im BGE jedem Menschen selbst überlassen bleibt, wann es Zeit ist, die Pension anzutreten, wird der Pensionsschock gemildert. Zudem entspricht ein für alle geregelter Zeitpunkt des Pensionsantrittes keineswegs den Bedürfnissen der Menschen. Gegenwärtig werden viele Menschen durch die aggressiven Zustände in der Wirtschaft (allen voran der Leistungsdruck, Mobbing etc.) so krank gemacht, dass sie in Frühpension gehen müssen. Oft ist diese Pension dermaßen niedrig, dass die Betroffenen kaum ihr Auslangen finden. Dem stehen Pensionisten gegenüber, die weiterhin so rüstig sind, dass sie durchaus noch arbeitsfähig und -willig sind. Diese suchen sich eine dementsprechende Beschäftigung und nehmen dadurch jüngeren, arbeitslosen Menschen Arbeit weg. Zudem würden die Spitzenpensionen wegfallen, die momentan das Pensionssystem fast unfinanzierbar machen. Unterschiedliche Pensionen widersprechen dem Leistungsgedanken, denn in der Pension leisten alle (im Sinne der Erwerbsarbeit) gleich viel: nichts. Es ist nur logisch, wenn alle dasselbe Einkommen erhalten.

2.33) Die Bedürfnispyramide nach Abraham Harold Maslow (1908 – 1970) sieht folgendermaßen aus:



Die untersten drei Schichten dienen lediglich dazu, Defizite abzudecken, die sog. Wachstumsbedürfnisse beginnen bei den Individualbedürfnissen. Der aktuelle gesellschaftliche Zustand fixiert die Menschen im Bereich der Defizitbedürfnisse, und hindert sie dergestalt an ihrer Selbstverwirklichung. Das BGE ist der Schlüssel zu den Wachstumsbedürfnissen und öffnet damit das Tor zu einer Gesellschaft, in der die Menschen in echter Freiheit leben. Das ist ihr Recht.

### 3 – Die Gegenargumente:

#### 3.1) Das BGE begünstigt Faulheit:

– Grundsätzlich sind die Menschen nicht faul, sondern arbeiten gerne, weil sie sozial sind, den Kontakt brauchen, sich anhand beruflicher Aufgaben und Herausforderungen entwickeln möchten, weil ihnen zu Hause die Decke auf den Kopf fällt, etc. Es ist nicht einzusehen, dass sich die überwältigende Mehrheit nach den „Bedürfnissen“ einer Minderheit, bzw. Vorgaben für diese, richten soll.

– Albert Einstein hat gesagt: *„Everyone is a genius. But if you judge a fish on its ability to climb a tree, it will live its whole life believing that it is stupid“*<sup>1</sup> – Zurzeit ist der Druck in der Wirtschaft auf die Beschäftigten derart groß, dass die Arbeit schon lange nicht mehr für die Menschen da ist, so, wie es sich gehört, sondern die Menschen für die Arbeit. Unzumutbare Arbeitsbedingungen, wie insbesondere Leistungsdruck, prekäre Arbeitsverhältnisse, Lohndumping, familienfeindliche Arbeitszeiten usw. sorgen dafür, dass die Fische massenweise auf die Bäume gejagt werden. Aus einer grundsätzlichen Position der Schwäche gegenüber den Unternehmen bzw. der staatlichen Verwaltung heraus reagieren manche Menschen damit, dass sie hintertreiben: Krankenstand, Pension zum frühestmöglichen Zeitpunkt, usw. Darin allerdings entwickeln manche eine bemerkenswerte Professionalität. Kein Wunder, wenn dieses Verhalten nach außen hin als „Sozialschmarotzertum“ erscheint. Weil dieses Verhalten als Reaktion auf diverse grundsätzliche Missstände in der Gesellschaft interpretiert werden muss, sollte das kein Anlass sein, auf die Betroffenen loszugehen. Wir müssen vielmehr die Ursachen abstellen, und die liegen im System. Das BGE entzieht dieser – typischen – Form des fragwürdigen Gebrauches öffentlicher Mittel den Boden.

– Unabhängig davon gibt es in der Tat faule Menschen. Aber die gab und gibt es immer und überall, in jeder Gesellschaft. Sie sind entschieden in der Minderzahl. Eine gesunde Gesellschaft muss mit einem gewissen Anteil arbeitsunwilliger Menschen leben können, genauso wie sie andererseits Menschen verkraften muss, die in Saus und Braus leben, obwohl diese ihren Reichtum nur geerbt und nicht erarbeitet haben. Beides ist ein Verstoß gegen das Leistungsprinzip. Es gibt keine Gesellschaft, die hundertprozentige Gerechtigkeit garantieren kann. Das BGE ist keine Erlösungslehre, die paradiesische Zustände verspricht, sondern eine pragmatische Gesellschaftsvision, die auf den Ideen der sozialen Marktwirtschaft fußt.

– Das BGE ist in einer „Höhe“, die es niemandem erlaubt, sich zu bereichern. Es dient zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten (siehe 2.1). Anders ausgedrückt: Es muss ausgegeben werden. Die Wirtschaft profitiert in Form von Umsatz, in weiterer Folge der Staat durch Umsatzsteuer und Einkommenssteuer der Betriebe. Das BGE sichert bloß die Kaufkraft der Bevölkerung, das Geld verbleibt im volkswirtschaftlichen Kreislauf. Im Endeffekt kommt ein guter Teil des Geldes wieder zum Staat zurück, der Rest arbeitet in der Wirtschaft. Fazit: Das Argument der Faulheit ist zwar menschlich nachzuvollziehen, aber der Schaden, den nicht arbeitende Menschen anrichten, ist aus volkswirtschaftlicher Sicht zu vernachlässigen.

3.2) Es würde Arbeit geben, die niemand verrichten möchte. Unattraktive Arbeit muss entsprechend mehr entlohnt werden, bzw. mit freiwilligen Sozialleistungen, mitarbeiterfreundlicher Ar-

---

<sup>1</sup> *„Jeder Mensch ist ein Genie. Wenn du aber einen Fisch nach seiner Fähigkeit, auf einen Baum zu klettern, beurteilst, wird sich dieser sein Leben lang dumm vorkommen.“*



beitszeit und ähnlichen Maßnahmen solange aufgewertet werden, bis sie akzeptiert wird. Das ist eben Marktwirtschaft. Umgekehrt gilt ja ebenso: Wer als Arbeitnehmer schlechte Arbeitsleistung anbietet, hat verminderte Chancen. Es geht nicht an, dass wir freie Marktwirtschaft ausschließlich dann praktizieren, wenn dies zum Vorteil der Unternehmen ist.

3.3) Lohndumping. Klar, die Arbeitgeber würden in der Übergangszeit versuchen, die Löhne zu drücken, weil der Einzelne über das BGE abgesichert ist. Das würde sich als dauerhaft nur für attraktive Arbeitsplätze durchsetzen, die weniger attraktiven müssten durch die Rahmenbedingungen aufgewertet werden (siehe 3.2). Lohndumping ist lediglich möglich, wenn die Arbeitgeberseite übermächtig ist. Im BGE ist sie das nicht.

3.4) Sozialabbau. Das BGE löst jede Form von Sozialhilfe ab, wodurch es im Einzelfall bewirken kann, dass jemand weniger Geld als bisher erhält. Für diese Ausnahmen sollte eine Anlaufstelle geschaffen werden, wo diese Kosten geltend gemacht werden. Das BGE darf auf keinen Fall die Transferkosten nach unten abrasieren, ansonsten die Idee zum Trojanischen Pferd des Neoliberalismus verkommt.

3.5) Vom BGE würden auch Menschen profitieren, die dieses gar nicht benötigen:

- Der Staat würde wieder teure Bürokratie brauchen um festzustellen, wer berechtigt ist.
- Eine Unterscheidung würde eine Zwei-Klassen-Gesellschaft schaffen, die ideologisch problematisch ist. Es existiert zwar die Idee, dass es möglich sein sollte, auf das BGE zu verzichten, aber ich bin skeptisch („*Ich habe unlängst einen tollen Mann kennengelernt.*“ - „*Was ist an ihm so toll?*“ - „*Er braucht kein BGE.*“)
- Reiche finanzieren auf dem Weg über die höhere Einkommenssteuer ihr eigenes BGE mit. Somit bleibt ein eventueller Schaden im Rahmen der Toleranz, die allen Menschen eingeräumt werden sollte.

3.6) Das BGE sei unfinanzierbar. Das BGE wird zwangsläufig diverse Umstellungen in unserem Steuersystem nach sich ziehen. Immer wieder wurden volkswirtschaftliche Modelle entworfen, wie das BGE ermöglicht werden kann. Es gibt mehrere Modelle, die bei aller Unterscheidung dennoch eines klar aussagen: Das BGE ist volkswirtschaftlich machbar. Die wirkliche Finanzierung ist durchaus überschaubar, weil einige wichtige Positionen gegenverrechnet werden müssen:

Bruttobedarf (Gesamtbedarf)

- Einsparungen bei Transferleistungen (Sozialhilfe, Arbeitslose, Pensionen, etc.)
- Einsparungen bei Verwaltung
- Steuern (Umsatz- u. Einkommenssteuer, siehe 3.1)

---

= Nettobedarf (echter Bedarf)

Schade, dass ich diese Formel nicht mit Zahlen füllen kann. Dennoch sollte offenkundig werden, dass die Frage der Bezahlbarkeit gemeinhin maßlos überbewertet wird. Es liegt weniger an der volkswirtschaftlichen Umsetzbarkeit, sollte die Idee BGE scheitern, sondern am mangelnden politischen Willen.

3.7) Das bedeutet ja den Kommunismus! Das BGE ist keine marxistische Idee, sondern eine marktwirtschaftliche. Es würde bloß der unselige Kreislauf Polypol – Oligopol – Monopol (bzw. die Oligarchisierung der Gesellschaft) durchbrochen. Deswegen ist das BGE die einzige Methode, die Marktwirtschaft auf Dauer zu retten (indem sie ihr eine soziale Dimension verleiht). Oligarchisierungstendenzen wären nur mehr marginal und damit sollte eine gesunde Gesellschaft leben können.

3.8) Personen dürfen sich innerhalb der EU nach freier Wahl niederlassen. Was hindert also z. B. eine Bulgarin, sich in Österreich oder Deutschland anzumelden, das – im Vergleich zu Bulgarien – hohe BGE zu konsumieren und in Wirklichkeit in Bulgarien zu den wesentlich niedrigeren Preise zu leben?

Die Antworten:

- Das Problem ist EU-spezifisch und nicht generell.
- Das ist ein Problem des Überganges, bis die Einkommens- und Ausgabenverhältnisse in ganz Europa soweit angeglichen sind, dass eventuelle Unterschiede nicht mehr lukrativ sind. Bis dahin sollte kontrolliert werden, wo ein Mensch tatsächlich seinen Hauptwohnsitz hat (für welchen er sein BGE zu erhalten hat). Notfalls ist es immer noch besser, für die Übergangszeit diese großzügige Regelung der Niederlassungsfreiheit einzuschränken.

## 4 – Die Hindernisse:

4.1) Das BGE ist eine politische Vision von ungeheurer Reichweite, die durch diese Liste nur angedeutet werden kann. Die Öffentlichkeit tut sich schwer damit, eine gesellschaftliche Alternative mit der Tragweite eines BGEs als ernsthafte Möglichkeit zuzulassen. Seit dem ideellen Bankrott des Kommunismus am Ende des 20. Jahrhunderts sind unserer Gesellschaft die Alternativen abhanden gekommen. Das Ergebnis ist u. a., dass der Sozialstaat strategisch zurückgefahren wurde. Den Sozialstaat und die soziale Marktwirtschaft gab es hauptsächlich, um dem Kommunismus die Attraktivität als gesellschaftliche Alternative zu nehmen. Nach dessen Zusammenbruch 1989 wurde dies obsolet. Was vom Sozialstaat übriggeblieben ist, gibt es lediglich aus volkswirtschaftlichen Gründen, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu sichern. Als Ergebnis permanenter Indoktrination im neoliberalen Zeitgeist, der die Interessen der Eliten bedient, können sich die meisten Zeitgenossen einfach nicht vorstellen, dass eine Gesellschaft jemals wirklich anders funktionieren kann.

4.2) Als Folge dieser Sozialisation neigen die Leute dazu, das BGE bei der geringsten Unstimmigkeit zu verwerfen. Das BGE ist keine Heilslehre sondern eine pragmatische Gesellschaftsvision. Das BGE ist visionär, weil sich die Idee momentan in der Entstehungsphase befindet und es ist pragmatisch, weil es eben nicht paradiesische Zustände verspricht, sondern „nur“ eine substantielle Verbesserung, was an sich schon genügen sollte. Insofern wird es immer offene Fragen, Probleme oder Details geben, die zu bewältigen sind oder vom Einzelnen als nachteilig empfunden werden. Die Gesellschaftsform, die restlos alle Aufgaben zu allgemeiner Zufriedenheit erledigen kann, gibt es nicht. Bloß Heilslehren versprechen, alle Fragen restlos zu klären. Das rechtfertigt nicht, das BGE als ganzes zu verwerfen. Solange das BGE im Gesamtvergleich zum Status quo mehr Vor- als Nachteile bietet, sollten wir es einführen.

4.3) Seit den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts herrscht in der öffentlichen Diskussion das betriebswirtschaftliche Denken vor. Dies unter der als selbstverständlich akzeptierten Prämisse, nur ein gewinnbringender Betrieb sei ein guter, obwohl das lediglich die Perspektive der Unternehmen ist. Für das BGE bedarf es der überbetrieblichen Betrachtungsweise, des ganzheitlichen, kurz des volkswirtschaftlichen Denkens. Das BGE setzt damit ein tiefgreifendes Umdenken in der Öffentlichkeit voraus.

4.4) Ganz allgemein ist das BGE eine machtvolle politische Vision, die eine echte Änderung der Gesellschaft nach sich ziehen würde. Nachdem unsere Eliten vom Status quo profitieren, haben sie kein Interesse an einer wirklichen Veränderung der Zustände. Sie hintertreiben diese vor allem durch Manipulation der öffentlichen Meinung. Machtvollstes Argument ihrer Propaganda: Sozialschmarotzer (siehe 3.1).

4.5) Im Besonderen würde das BGE die gegenwärtigen Machtverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt radikal verändern. Als Nutznießer der Zustände wollen unserer gesellschaftlichen Eliten dies verhindern.

4.6) Es gilt der Grundsatz, den der Internet-Experte Clay Shirky formuliert hat: „*Institutionen*

*neigen dazu, Probleme, für die sie die Lösung sind, zu erhalten.*“ Wer ist schon von der Aussicht, nächstens überflüssig zu sein, begeistert? Insofern sollte man sich betreffend Euphorie seitens vieler Institutionen keinen Illusionen hingeben.

4.7) Menschen in Bedrängnis handeln gerne irrational, nämlich konservativ. Die gegenwärtige Situation wird – zu Recht – von vielen Menschen als bedrohlich empfunden. Selbst wenn der Intellekt zehnmal sagt, gerade das Althergebrachte sei die Ursache der Schwierigkeit, wird es emotional dennoch mit „erprobt“, „bewährt“ usw. konnotiert. Da weiß man eben noch, was man hat, auch wenn's nicht ideal ist. Neuerungen hingegen müssen sich erst bewähren und tragen damit den Makel des Risikos.

4.8) Mangelnde Information der Öffentlichkeit. Erst wenn es sich herumspricht, zum einen welche Vorteile sich darüber hinaus für die Wirtschaft ergeben, und zum anderen welches riesige Einsparungspotenzial in der Verwaltung brachliegt, gibt es eine Chance, dieses Gesellschaftsmodell auf breiter Basis sachlich zu diskutieren. Solange die Vertreter noch vorrangig mit „Würde für alle“ argumentieren, wird die Diskussion aus den Ansätzen kaum herauskommen.

4.9) Mangelnder Erfahrungshorizont der gesellschaftlichen Entscheidungsträger. So sehr das Argument „Würde für alle“ aus Sicht der Betroffenen verständlich ist, sollte es dennoch aus strategischen Gründen weiter hinten eingereiht werden. Es hat nur dann einen Sinn, das Argument in die öffentliche Diskussion einzubringen, wenn die Gesprächspartner über einen ähnlichen menschlichen Erfahrungshorizont verfügen. Also wenn sie wissen, was es bedeutet, langzeitarbeitslos zu sein, scheel angeblickt zu werden, wenn man sich außer Aktionsware kaum etwas leisten kann, wenn eine junge Supermarktkassiererin jeden Tag die Oma einspannen muss, die die Kinder von der Schule abholt, weil sie sonst nicht arbeiten kann, etc. Über einen solchen Erfahrungshorizont verfügen jedoch unsere gesellschaftlichen Machtträger nicht.